

Amt für Bodenmanagement Fulda

- Flurbereinigungsbehörde -

Adolf Spieß Straße 34

36341 Lauterbach

Tel.-Nr.: +49 (6641) 9662-200, Fax-Nr.: +49 (6641) 9662-250

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

HESSEN



Gz.: 2-FD-05-19-95-01-B-0004#007

Flurbereinigungsverfahren Kirtorf Ober-Gleen, Vogelsbergkreis;

Verfahrens-Nr.: VF 1995

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren Kirtorf Ober-Gleen, Vogelsbergkreis, haben vom 31.08. bis 02.09.2021 im Mehrgenerationenhaus in Ober-Gleen offengelegen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde der Anhörungstermin durch eine Online-Konsultation gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 ersetzt. Diese war unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1995> ab Montag, dem 02.08. 2021, 10.00 Uhr bis zum Abschluß der Auslegung der Wertermittlungsergebnisse am 02.09.2021 zugänglich gemacht.

Die Teilnehmer haben Auszüge aus dem Nachweis des Alten Bestandes mit den Ergebnissen der Wertermittlung erhalten.

Den Beteiligten wurde Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen vorzutragen.

Begründete Einwendungen wurden behoben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden hiermit gemäß § 32 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, festgestellt.

Bekanntmachung

Die „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ wird in den Flurbereinigungsgemeinden sowie in den an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden Kirtorf, Alsfeld, Gemünden, Romrod, Homberg (Ohm) Antrifttal, Neustadt (Hessen) und Stadtallendorf öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die „Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung“ über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1995> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats Widerspruch beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach, - Flurbereinigungsbehörde -, Adolf-Spieß-Straße 34, 36341 Lauterbach erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstr. 16, in 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tag der Öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, den 15.09.2021

Im Auftrag

gez. Karl
Vermessungsobererrat

(D.S.)

Wird veröffentlicht.

Neustadt (Hessen), 16. September 2021

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister